



Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“

mit den Gemeinden Fockendorf, Gerstenberg, Haselbach, Treben und Windischleuba

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Treben, Breite Straße 2, Telefon: 034343 7030, Fax: 034343 70327
Auflage: 2.875 Exemplare E-Mail: meldeamt@vg-pleissenaue.de
Redaktion: Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenaue“, Treben, der Gemeinschaftsvorsitzende
Herstellung und Druck: NICOLAUS & Partner Ingenieur GbR, Dorfstraße 10, 04626 Schmölln OT Nöbdenitz,
Telefon: 034496 60041, Fax: 034496 64506, E-Mail: pleissenaue@nico-partner.de
Das Amtsblatt der VG „Pleißenaue“ wird kostenlos an alle Haushalte und Unternehmen im Gebiet der Mitgliedsgemeinden verteilt.
Weitere Exemplare können für 1,00 EURO in der VG „Pleißenaue“ erworben werden.

27. Jahrgang

1. November 2019

Ausgabe 10



Das nächste Amtsblatt erscheint am 29.11.2019. Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am 18.11.2019.

Sitz der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“: Breite Straße 2 in 04617 Treben

Telefon-Nummern:

Zentrale	034343 703 - 0
Vorsitzende/Kämmerei	034343 703 - 12
Bauamtsleiter	034343 703 - 13
Hauptamt/Personal	034343 703 - 16
Ordnungsamt/Straßenwesen	034343 703 - 17
Grundsteuer (Steueramt)	034343 703 - 24
Kassenverwaltung/Friedhofsverwaltung	034343 703 - 14
Kasse	034343 703 - 23
Einwohnermeldeamt	034343 703 - 15
Bauverwaltung/Liegenschaften	034343 703 - 19
Wohnungsverwaltung/Bauverwaltung	034343 703 - 26
Fax	034343 703 - 27
E-Mail: info@vg-pleissenau.de	

Öffnungszeiten der VG „Pleißenau“

Mo, Mi, Do	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

Schiedsstelle der VG „Pleißenau“

Bei Bedarf wenden Sie sich bitte an
Frau Treudler 034343 52994 oder
Frau Schumann 0173 5617687

Sprechtag des Kobb

jeden 2. und 4. Dienstag, von 15:00 bis 17:00 Uhr,
in 04617 Treben, Breite Straße 2, Tel. 034343 55961

Sprechzeit des Revierförsters

Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr, in 04617 Treben,
Breite Straße 2. In dringenden Fällen erreichen Sie
Herrn Anders unter 0172 3480425.

Geschäftszeiten der Gemeinden

Gemeinde Fockendorf

Dienstag, von 15:00 bis 18:00 Uhr
Telefon/Fax: 034343 51917
Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr

Gemeinde Gerstenberg

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03447 832190 • Fax: 03447 861969
oder 0160 4428174

Gemeinde Haselbach

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 034343 51326 • Fax: 034343 52565

Gemeinde Treben

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 15:30 bis 17:00 Uhr
Öffnungszeiten der Bibliothek
Dienstag, von 14:00 bis 16:00 Uhr

Gemeinde Windischleuba

Sprechzeiten des Bürgermeisters
Dienstag, von 16:00 bis 18:00 Uhr
Telefon: 03447 836250 • Fax: 03447 899590

Bereitschaft Bauhof Windischleuba

Montag bis Donnerstag 06:00 – 15:00 Uhr
Freitag 06:00 – 12:00 Uhr
zu erreichen über 03447 836215-16
oder 0172 3623803

Herzlichen Glückwunsch

Die Bürgermeister der Gemeinden gratulieren ganz herzlich allen Jubilaren im Monat November zum Geburtstag,
ganz besonders den nachfolgend genannten:

in Fockendorf:

am 02.11. Frau Helga Schimmelpfennig zum 80.

in Gerstenberg OT Pöschwitz:

am 13.11. Herrn Klaus Borowy zum 75.

in Haselbach:

am 02.11. Frau Eveline Herfurth zum 70.

am 06.11. Frau Heidrun Pilz zum 70.

am 22.11. Frau Elfriede Wilde zum 75.

in Treben:

am 14.11. Herrn Manfred Rohne zum 80.

am 26.11. Frau Rosemarie Garreis zum 80.

in Lehma:

am 22.11. Herrn Günter Haag zum 80.

in Plottendorf:

am 19.11. Frau Iris Gola zum 90.

am 27.11. Herrn Vinzens Lothar Matzeizik zum 70.

in Primmelwitz:

am 10.11. Frau Heidemarie Müller zum 75.

in Trebanz:

am 17.11. Frau Erika Köbernik zum 80.

in Windischleuba:

am 11.11. Frau Helga Kops zum 70.

am 23.11. Herrn Werner Wotruba zum 75.

in Borgishain:

am 23.11. Frau Margret Bachmann zum 80.

am 23.11. Herrn Jürgen Fischer zum 70.

in Pähnitz:

am 06.11. Frau Ingrid Kunze zum 70.

Entsorgungstermine 2019

Gemeinde Fockendorf/Pahna

Hausmüll (11)	08.11. 22.11.
Biotonne (13)	08.11. 22.11.
Blaue Tonne (20)	15.11.
Gelber Sack (8)	14.11.

Gemeinde Gerstenberg/Pöschwitz

Hausmüll (11)	08.11. 22.11.
Biotonne (13)	08.11. 22.11.
Blaue Tonne (7)	26.11.
Gelber Sack (20)	01.11. 29.11.

Gemeinde Haselbach

Hausmüll (11)	08.11. 22.11.
Biotonne (13)	08.11. 22.11.
Blaue Tonne (20)	15.11.
Gelber Sack (8)	14.11.

Gemeinde Treben

Hausmüll

Tour 11	Alle Ortsteile – Treben, Lehma, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz – Am Bahnhof	08.11.2019	22.11.2019	
---------	---	------------	------------	--

Blaue Tonne

Tour 2	Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz	19.11.2019		
Tour 7	Lehma, Trebanz	26.11.2019		
Tour 20	Trebanz – Am Bahnhof	15.11.2019		

Gelber Sack

Tour 8	Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz – Am Bahnhof	14.11.2019		
Tour 20	Lehma, Trebanz	01.11.2019	29.11.2019	
Biotonne				
Tour 10	Lehma, Trebanz	06.11.2019	20.11.2019	
Tour 13	Treben, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz – Am Bahnhof	08.11.2019	22.11.2019	

Gemeinde Windischleuba

Hausmüll

Tour 7	Bocka, Pöppschen	01.11.2019	15.11.2019	29.11.2019
Tour 11	Zschaschelwitz	08.11.2019	22.11.2019	
Tour 12	Remsa, Schelchwitz	11.11.2019	25.11.2019	
Tour 14	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Borgishain, Pähnitz	11.11.2019	25.11.2019	

Blaue Tonne

Tour 7	Zschaschelwitz	26.11.2019		
Tour 19	Remsa, Schelchwitz	14.11.2019		
Tour 20	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Pähnitz, Borgishain, Pöppschen	15.11.2019		

Gelber Sack

Tour 8	Zschaschelwitz	14.11.2019		
Tour 18	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Borgishain, Pöppschen, Pähnitz, Remsa, Schelchwitz	04.11.2019	28.11.2019	

Biotonne

Tour 5	Remsa, Schelchwitz	01.11.2019	15.11.2019	29.11.2019
Tour 13	Windischleuba und Gewerbegebiet, Windischleuba – Siedlung am Schafteich, Bocka, Borgishain, Pähnitz, Pöppschen, Zschaschelwitz	08.11.2019	22.11.2019	

Das Schadstoffmobil kommt am Freitag, dem 8. November 2019 in die Orte der VG „Pleißenau“

Jeder Bürger hat die Möglichkeit, seine Sonderabfälle an jeden nachfolgend aufgeführten Schadstoffmobilplatz zu bringen und damit umweltfreundlich zu entsorgen:
In der Zeit von 10:00 – 11:00 Uhr nach Windischleuba OT Borgishain (Bauhof)

12:40 – 13:10 Uhr nach Gerstenberg, Zufahrt zur Festwiese/Luckaer Str.
13:30 – 14:00 Uhr nach Fockendorf, Am Wustenberg
14:20 – 14:50 Uhr nach Treben, Breite Straße (Rittergut)
15:10 – 15:40 Uhr nach Haselbach, Birkenring

Welche Schadstoffe entsorgt werden können, entnehmen Sie bitte dem Entsorgungskalender des Abfallwirtschaftsbetriebes.



– Amtlicher Teil –**VG „Pleißenau“****Bekanntmachung****Planfeststellungsverfahren für das Vorhaben
„Neubau B 7, Verlegung nördlich Frohburg“**

Handelnd in Bundesauftragsverwaltung hat der Freistaat Sachsen, vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH für das o. g. Bauvorhaben die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens beantragt.

Die Straßenbauverwaltungen der Freistaaten Thüringen und Sachsen planen die verkehrsgerechte Erweiterung bzw. Verlegung der B 7 zwischen Altenburg und Frohburg in mehreren Teilabschnitten.

Gegenstand des beantragten Bauvorhabens ist die Verlegung der B 7 auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen zwischen der Landesgrenze zu Thüringen und dem Anschluss an die Maßnahme „Neubau der BAB A 72 Chemnitz – Leipzig, Abschnitt 3.2 Frohburg – Borna, Anschlussstelle Frohburg“.

Die geplante Ausbaustrecke umfasst im Bereich des Freistaates Sachsen eine Länge von 6,333 km.

Die Baustrecke der B 7 befindet sich in der Stadt Frohburg (Gemarkungen Eschefeld und Benndorf). Landschaftspflegerische Maßnahmen sind auch außerhalb des Stadtgebietes Frohburg (Gemarkungen Kohren, Linda) in der Stadt Geithain (Gemarkung Syhra), der Stadt Böhlen (Gemarkung Zehmen), der Stadt Borna (Gemarkung Wyhra) sowie auf dem Gebiet der Gemeinde Wermsdorf (Landkreis Nordsachsen, Gemarkung Wermsdorf) vorgesehen.

Für das Vorhaben besteht eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Die UVP-Pflicht ergibt sich aus § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), da es sich um ein Neubauvorhaben handelt, der Vorhabenträger die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt und die Landesdirektion Sachsen das Entfallen einer Vorprüfung der Umweltverträglichkeit als zweckmäßig erachtet.

Der Vorhabenträger hat die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens vorgelegt, die Bestandteil der nachfolgend aufgeführten Auslegungsunterlagen sind:

Unterlage Nr.	Bezeichnung der Unterlage
Teil A	Vorhabensbeschreibung
1	Erläuterungsbericht mit Anlagen
Teil B	Planteil
2	Übersichtskarte
3	Übersichtslageplan

4	Übersichtshöhenplan
5	Lagepläne
6	Höhenpläne
8	Lagepläne der Entwässerungsmaßnahmen
9	Landschaftspflegerische Maßnahmen
9.1	Maßnahmenübersichtspläne
9.2	Maßnahmenlagepläne
9.3	Maßnahmenblätter
9.4	Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation
10	Grunderwerb
10.1	Grunderwerbsplan
10.2	Grunderwerbsverzeichnis
11	Regelungsverzeichnis
12	Widmung, Umstufung, Einziehung
Teil C	Untersuchungen, weitere Pläne, Skizzen
14	Straßenquerschnitt Ermittlung der Belastungsklassen und des Befestigungsaufbaus Regelquerschnitte
15	Bauwerksskizzen
17	Immissionstechnische Untersuchungen
18	Wassertechnische Untersuchungen
19	Umweltfachliche Untersuchungen
19.0	Textteil LBP
19.1	Bestand- und Konflikte
19.2	NATURA 2000-Verträglichkeitsprüfung
19.2.1	FFH-VP Wyhraue u. Frohburger Streitwald
19.2.2	SPA-VO Eschefelder Teiche
19.3.2	Artenschutzfachbeitrag
20	Geotechnischer Bericht
D	Nachweise
21	Sonstige Gutachten
21.1	Hydraulische Berechnung Wyhrabrücke
21.2	Gutachten über Tausalbelastung
22	Verkehrstechnische Untersuchung

Die ausgelegten Planunterlagen enthalten die nach § 16 Abs. 1 UVPG notwendigen Unterlagen für die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die hiermit eingeleitete Anhörung zu den Planunterlagen (§ 73 Abs. 3 bis 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes – VwVfG) stellt zugleich die Beteiligung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen nach § 18 Abs. 1 UVPG dar.

Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen) liegt in der Zeit vom **4. November bis 3. Dezember 2019** in der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“, Bauamt, Breite Straße 2, 04617 Treben während der Dienststunden Mo., Mi., Do. 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag 09:00 – 11:30 Uhr
zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Die Bekanntmachung ist einschließlich der auszulegenden Planunterlagen während des oben genannten Zeitraums auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lds.sachsen.de/bekanntmachung> unter der Rubrik Bundesstraßen einsehbar.

Maßgeblich ist der Inhalt der ausgelegten Unterlagen (§ 20 Abs. 2 S. 2 UVPG, § 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG).

Der Inhalt der vorliegenden Bekanntmachung nach § 19 Abs. 1 UVPG und der nach § 19 Abs. 2 UVPG auszulegenden Unterlagen werden außerdem im UVP-Portal unter <https://uvp-verbunde.de/> zugänglich gemacht. Das UVP-Portal entspricht den Anforderungen des § 27a VwVfG.

Darüber hinaus sind die entscheidungserheblichen Unterlagen gemäß den Bestimmungen des Sächsischen Umweltinformationsgesetzes auf Antrag in der Landesdirektion Sachsen, Referat 32L, Braustraße 2, 04107 Leipzig zugänglich.

1. Jeder kann bis spätestens einem Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 3. Januar 2020, schriftlich bei der Landesdirektion Sachsen (Postfachanschrift: Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz) sowie bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig, Braustraße 2, 04017 Leipzig oder bei der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“, Breite Straße 2, 04617 Treben, Einwendungen gegen den Plan schriftlich oder zur Niederschrift erheben bzw. sich äußern. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen.

Nach Ablauf dieser Frist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Äußerungen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, ausgeschlossen, § 21 Abs. 4 S. 1 UVPG. Die Äußerungsfrist gilt auch für solche Einwendungen, die sich nicht auf die Umweltauswirkungen des Vorhabens beziehen, § 21 Abs. 5 UVPG.

Bei Einwendungen bzw. Äußerungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 2 VwVfG).

2. Vereinigungen, die aufgrund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen den Planfeststellungsbeschluss einzulegen, werden hiermit entsprechend von der Auslegung des Plans benachrichtigt. Sie können innerhalb der in der Nr. 1 genannten Frist Stellungnahmen zu dem Plan abgeben bzw. sich äußern.

3. Die Planfeststellungsbehörde kann auf eine Erörterung der rechtzeitig erhobenen Stellungnahmen und Einwendungen verzichten (§ 17a Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes - FStrG). Nach § 18 Abs. 1 S. 4 UVPG in

Verbindung mit § 73 Abs. 6 VwVfG ist für Äußerungen nach § 21 UVPG ein Erörterungstermin durchzuführen. Findet ein Erörterungstermin statt, wird er ortsüblich bekannt gemacht.

Ferner werden diejenigen, die rechtzeitig Einwendungen erhoben, Äußerungen vorgebracht oder Stellungnahmen abgegeben haben, von dem Termin gesondert benachrichtigt. Bei gleichförmigen Einwendungen gilt diese Regelung für den Vertreter (§ 17 VwVfG in Verbindung mit § 1 Satz 1 SächsVwVfZG).

Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss des Erörterungstermins beendet.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

4. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen oder Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.

5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

6. Über die Einwendungen und Stellungnahmen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde (Landesdirektion Sachsen) entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.

7. Vom Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre nach § 9a FStrG in Kraft. Darüber hinaus steht ab diesem Zeitpunkt dem Träger der Straßenbaulast ein Vorkaufsrecht an den vom Plan betroffenen Flächen zu (§ 9a Abs. 6 FStrG).

8. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist, wird darauf hingewiesen, dass

a) die für das Verfahren und für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens die Landesdirektion Sachsen die zuständige Behörde ist,

b) über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden wird.

c) weitere relevante Informationen zu dem Planfeststellungsverfahren bei der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Leipzig erhältlich sind und bei ihr Äußerungen und Fragen bis einschließlich 5. November 2019 eingereicht werden können.



Datenschutzhinweise gemäß Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung

Bei der Abgabe von Stellungnahmen und Äußerungen oder der Erhebung von Einwendungen stellen Sie der Landesdirektion Sachsen Personen bezogene Daten zur Verfügung. Die Landesdirektion Sachsen erhebt solche Daten auch bei Meldebehörden, Grundbuchämtern und im Handelsregister. Diese Daten werden von der Landesdirektion Sachsen in Erfüllung ihrer Aufgaben gemäß den geltenden Bestimmungen zum Datenschutz verarbeitet. Die Daten werden dem Vorhabenträger übermittelt. Die entsprechenden datenschutzrechtlichen Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 sowie Artikel 14 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), insbesondere welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, erfahren Sie unter dem folgenden Link: <https://www.lds.sachsen.de/datenschutz> (→ Unterlagen → Planfeststellungsverfahren Infrastruktur). Der behördliche Datenschutzbeauftragte der Landesdirektion Sachsen ist wie folgt erreichbar:

Datenschutzbeauftragter der Landesdirektion Sachsen, 09105 Chemnitz; E-Mail: datenschutz@lds.sachsen.de; Telefon: +49 371 532-0.

i. A. der Landesdirektion Sachsen

Fockendorf

Bekanntmachung

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Fockendorf am 08.10.2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 10/04/2019

Beschlussfassung auf der Grundlage der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2017 durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land, dem Bürgermeister und der Verwaltung, die Entlastung für das genannte Haushaltsjahr zu erteilen.

- **einstimmig beschlossen** -

Beschluss-Nr. 11/04/2019

Beschlussfassung auf der Grundlage der Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 durch den Fachdienst Rechnungsprüfung des Landratsamtes Altenburger Land, dem Bürgermeister und der Verwaltung, die Entlastung für das genannte Haushaltsjahr zu erteilen.

- **einstimmig beschlossen** -

Beschluss-Nr. 12/04/2019

Der Gemeinderat Fockendorf hebt den Beschluss 07/02/2019 auf.

- **einstimmig beschlossen** -

Beschluss-Nr. 13/04/2019

Beschlussfassung über die Hauptsatzung des Gemeinderates Fockendorf.

- **einstimmig beschlossen** -

Beschluss-Nr. 14/04/2019

Festlegung als Gemeindewahlleiter für die Landtagswahl in Thüringen am 27. Oktober 2019: Frau Simone Krosse - **einstimmig beschlossen** -
gez. *Jähnig, Bürgermeister*

Hauptsatzung

21.10.2019

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74ff) hat der Gemeinderat der Gemeinde Fockendorf in der Sitzung am 08.10.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen Fockendorf.

§ 2 Dienstsiegel

Das Dienstsiegel (kleines Landessiegel) trägt die Umschrift „THÜRINGEN“ im oberen Halbkreis, „Gemeinde Fockendorf“ im unteren Halbkreis.

§ 3 Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Fockendorf
2. Pahna

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Gemeinde und in Ortschaften einer Landgemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde oder der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates oder des Ortschaftsrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum

regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen.

Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 7 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

- a) die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen im Gemeinderat;
- b) die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG);

§ 8 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 9 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 10 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats als Entschädigung einen monatlichen Pauschalbetrag von 80,00 Euro.

(2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 13,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist.

Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 8,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Gemeinderatsmitglieder sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 20,00 Euro. ►

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 1.060,00 Euro
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von 265,00 Euro

§ 11 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau“ der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Verkündigung an den Anschlagtafeln gemäß Absatz 3.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. Gemeindeamt, Schulstraße,
2. Fockendorf, Am Wustenberg,
3. Fockendorf, Teichstraße,
4. Fockendorf, Platz des Friedens
5. Ortsteil Pahna, Nr. 11
6. OT Pahna, Alte Grube, Buswendeschleife

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 12 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

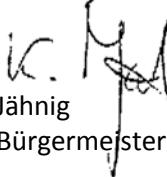
§ 13 Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 03.02.2015 außer Kraft.

Fockendorf, 21.10.2019


Jähnig
Bürgermeister



Anlage



Auf Grund eines formellen Fehlers in der Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 4 BauGB wird nachstehende Bekanntmachung im Amtsblatt und im Internet der VG „Pleißenau“ wiederholt.

Bekanntmachung der Gemeinde Fockendorf zur öffentlichen Auslegung

Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan – Erholungspark Pahna, Bebauungsplan „Bereich Fockendorf – Nord“ gemäß § 13 b Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB

Der Gemeinderat Fockendorf hat mit Beschluss vom 11. Dezember 2018 (Beschluss Nr.: 92/14/2018) den Entwurf zum Bebauungsplan

Erholungspark Pahna,
Bebauungsplan „Bereich Fockendorf – Nord“
1. Änderung,

in der Fassung vom 28.11.2018, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), beschlossen. Die Begründung in der Fassung vom 28.11.2018 wurde gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich dieser 1. Änderung ist aus dem folgenden Lageplan ersichtlich (ohne Maßstab):



Der Entwurf der 1. Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 28.11.2018, und die Begründung vom 28.11.2018 liegen in der Zeit vom

11. November bis 12. Dezember 2019

in der VG „Pleißenaue“, Bauamt, Breite Straße 2, 04617 Treben während der Dienstzeiten

Mo., Mi., Do. 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag 09:00 – 11:30 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr

Freitag 09:00 – 11:30 Uhr

(außer Samstags, Sonn- und Feiertags)

zu jedermann's Einsicht öffentlich aus, sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Außerhalb dieser Dienstzeiten können zusätzlich Termine vorab telefonisch vereinbart werden. Kontakt: 034343 70313 oder 034343 70311.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung.

Von Jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die auszulegenden Entwurfsunterlagen zusätzlich, ab dem 11.11.2019, über die Internetadresse www.vg-pleissenau.de, einsehbar.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten:
(Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO - Direkterhebung beim Betroffenen)

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

VG „Pleißenaue“, die Vorsitzende

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13, Abs. 1 lit. b DS-GVO):

Frau Nicole Bromme, Telefon: 034343 70323

Zweck der Datenverarbeitung ist ein Satzungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Erholungspark Pahna, Bebauungsplan „Bereich Fockendorf – Nord“ – 1. Änderung

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 13, Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1, Thür. DSG):

§§ 8 bis 28 sowie 34 und 35 BauGB

Empfänger (Art. 13 Abs. 1 lit. E DS-GVO):

Ihre personenbezogenen Daten erhalten das Landratsamt des Landkreises Altenburger Land gem. § 21 Abs. 3 ThürKO sowie der Postvertrieb.

Dauer der Speicherung: Die konkrete Speicherdauer kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht angegeben werden. ►

Daher werden die Daten so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen für das Bebauungsplanverfahren erforderlich ist.

Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO):

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein:

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

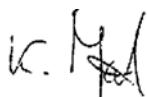
Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von den Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B., wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Bearbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B., wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Es besteht ein Beschwerderecht beim Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tldi.de).

Fockendorf, den 01.11.2019



Jähnig, Bürgermeister



Finanzamt ALTENBURG

Aktenzeichen: S 3355

Bekanntmachung über die

**Offenlegung der Ergebnisse der Boden-
schätzung infolge Nachschätzung**

in den Gemarkungen

**Kraasa, Kostitz, Pöhla, Fockendorf, Pahna,
Oberkossa und Dobraschütz**

1. In den Gemarkungen Kraasa, Kostitz, Pöhla, Fockendorf, Pahna, Oberkossa und Dobraschütz hat von Amts wegen eine Überprüfung der Bodenschätzung und eine Nachschätzung aller landwirtschaftlich genutzten Neu-

kulturflächen gemäß § 11 des Bodenschätzungsgesetzes stattgefunden.

2. Die dabei festgestellten Schätzungsergebnisse werden wie folgt offengelegt:

Offenlegungszeitraum:

2. Dezember 2019 bis 1. Januar 2020

Offenlegungsort:

Finanzamt Altenburg, Wenzelstr.45

Zimmer-Nummer: **154**

Der Amtliche Landwirtschaftliche Sachverständige (ALS) ist in der Offenlegungsfrist zu nachstehenden Zeiten anwesend und steht für Auskünfte zur Verfügung:

**jeweils am Dienstag, dem 3. Dezember
und 17. Dezember 2019
in der Zeit von 08:00 bis 16:00 Uhr**

3. Wer die Sprechstunde des ALS nicht wahrnimmt, kann zwar die Schätzungsergebnisse einsehen, muss aber damit rechnen, den ALS nicht anzutreffen.

Eigentumsunterlagen (z. B. Grundbuchblatt oder Katasterauszug) sind mitzubringen.

4. Offengelegt werden die Schätzungskarten und Schätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern der Grundstücke nicht besonders bekanntgegeben.

5. Gegen die bei der Nachschätzung festgestellten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betreffenden Grundstücke der Einspruch zu. Der Einspruch kann nach Beendigung der Offenlegung bis zum Ablauf des

1. Februar 2020

beim Finanzamt schriftlich eingereicht oder zur Niederschrift erklärt werden. Mit dem Ablauf der Einspruchsfrist werden die offengelegten Schätzungsergebnisse **unanfechtbar**, soweit nicht Einspruch eingelegt worden ist.

*Der Vorsteher des Finanzamtes
Schrörs*

Gerstenberg

Hauptsatzung

21.10.2019

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74 ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Gerstenberg in der Sitzung am 20.08.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen Gerstenberg.

§ 2 Dienstsiegel

Das Dienstsiegel trägt folgende Umschrift: Im oberen Halbkreis in Großbuchstaben „GEMEINDE GERSTENBERG“, im unteren Halbkreis „LANDKREIS ALTENBURG“. Beide Inschriften werden durch die Altenburger Rose voneinander getrennt. In der Mitte des Siegels ist stilisiert die Gerstenberger Kirche auf dem Berg dargestellt, die unterhalb von zwei sich kreuzenden Gerstenähren umrahmt wird.

§ 3 Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Gerstenberg,
2. Pöschwitz.

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Gemeinde und in Ortschaften einer Landgemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde oder der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates oder des Ortschaftsrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 7 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

- a) die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen im Gemeinderat;
- b) die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG).

§ 8 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 9 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied,
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.



(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 10 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 20,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats. Nimmt ein Gemeinderatsmitglied an einem Tag an mehreren Sitzungen teil, steht ihm gleichwohl für diesen Tag nur ein Sitzungsgeld zu.

(2) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(3) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 20,00 Euro.

(4) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 800,00 Euro
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von 200,00 Euro

§ 11 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau“ der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Verkündigung an den Anschlagtafeln gemäß Absatz 3.

Nach Wegfall des Hinderungsgrundes wird die öffentliche Bekanntmachung der Satzung unverzüglich in der nach Absatz 1 festgelegten Form nachgeholt; auf die Form der Bekanntmachung ist dabei hinzuweisen.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

1. Luckaer Straße, Bushaltestelle
2. Gemeindeamt, Luckaer Str. 52
3. Ecke Mühlstr./Ringstr.
4. Pöschwitz Dorfplatz

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats, der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 12 Haushaltswirtschaft

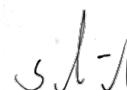
Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (Kameralistik) geführt.

§ 13 Sprachform, Inkrafttreten

(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 12.09.2014 außer Kraft.

Gerstenberg, 21.10.2019



Schröder
Bürgermeister



Anlage



Haselbach

Bekanntmachung

In der 4. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haselbach am 15.10.2019 wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss-Nr. 14/04/2019

Beschlussfassung über die Niederschrift der öffentlichen GRS vom 17.09.2019.

- **einstimmig beschlossen -**

gez. Gilge, Bürgermeister

Windischleuba



Hauptsatzung

21.10.2019

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74 ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Windischleuba in der Sitzung am 29.08.2019 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

§ 1 Name

Die Gemeinde führt den Namen Windischleuba.

§ 2 Wappen, Flagge, Dienstsiegel

(1) Das Gemeindewappen ist blau mit einer ein geschweiften silbernen Spitze und zeigt vorn einen links blickenden silbernen Storch mit rotem Schnabel und roten Beinen, hinten einen silbernen sechseckigen Zinnen Turm mit zwei pfahlweise angeordneten Fenstern, die Spitze ist belegt mit acht (1:2:3:2) grünen Lindenblättern.

(2) Die Flagge der Gemeinde ist weiß mit grünen Flanken und trägt das Gemeindewappen.

(3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift „Thüringen“ im oberen Halbkreis, „Gemeinde Windischleuba“ im unteren Halbkreis und zeigt das Gemeindewappen gemäß Absatz 1.

§ 3 Ortsteile

Das Gemeindegebiet gliedert sich in folgende Ortsteile:

1. Windischleuba
2. Bocka
3. Borgishain
4. Pähnitz
5. Pöppsch
6. Remsa
7. Schelchwitz
8. Zschaschelwitz

Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

§ 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

(1) Die Bürger können über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheids beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat, sich das Anliegen nicht zu Eigen macht.

(2) Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern eine Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

(3) Absatz 1 und 2 gelten für Bürgerentscheide in Ortsteilen einer Gemeinde und in Ortschaften einer Landgemeinde entsprechend.

(4) Der erfolgreiche Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses der Gemeinde. In dem Ortsteil einer Gemeinde oder der Ortschaft einer Landgemeinde hat der erfolgreiche Bürgerentscheid die Wirkung eines Beschlusses des Ortsteilrates oder des Ortschaftsrates.

(5) Das Nähere zur Durchführung von Bürgerbegehren, Bürgerentscheid, Ratsbegehren und Ratsreferendum regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 5 Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner über wichtige Gemeindeangelegenheiten, insbesondere über Planungen und Vorhaben der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind, zu unterrichten und diese mit ihnen zu erörtern. Der Bürgermeister lädt spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung in ortsüblicher Weise öffentlich zur Einwohnerversammlung ein.

(2) Dem Bürgermeister obliegt die Leitung der Einwohnerversammlung. Er hat im Rahmen der Erörterung den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Soweit dies erforderlich ist, kann der Bürgermeister zum Zweck der umfassenden Unterichtung Gemeindebedienstete und Sachverständige hinzuziehen.

(3) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen Gemeindeangelegenheiten, die nicht von der Tagesordnung der Einwohnerversammlung erfasst sind, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Gemeinde einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 6 Vorsitz im Gemeinderat

Den Vorsitz im Gemeinderat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung sein Stellvertreter.

§ 7 Bürgermeister

(1) Der Bürgermeister ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gemeinderat überträgt dem Bürgermeister folgende weitere Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

- a) die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen im Gemeinderat;
- b) die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG);
- c) Stellungnahme der Gemeinde über die Nichtausübung des Vorkaufsrechts gem. §§ 24 ff BauGB und § 30 ThDSchG.

§ 8 Beigeordnete

Der Gemeinderat wählt einen ehrenamtlichen Beigeordneten.

§ 9 Ausschüsse

(1) Bei der Zusammensetzung der Ausschüsse hat der Gemeinderat dem Stärkeverhältnis der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Rechnung zu tragen, soweit Fraktionen bestehen, sind diese der Berechnung zugrunde zu legen. Übersteigt die Zahl der Ausschusssitze die Zahl der Gemeinderatsmitglieder, so kann jedes Gemeinderatsmitglied, das im Übrigen keinen Ausschusssitz besetzt, verlangen, in einem Ausschuss mit Rede- und Antragsrecht mitzuwirken. Der Gemeinderat entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit durch Beschluss, welchem Ausschuss dieses Gemeinderatsmitglied zugewiesen wird.

(2) Die Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien erfolgt einheitlich nach dem mathematischen Verhältnisverfahren Hare/Niemeyer.

(3) Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben der Ausschüsse regelt im Übrigen die Geschäftsordnung für den Gemeinderat.

§ 10 Ehrenbezeichnungen

(1) Personen, die sich in besonderem Maße um die Gemeinde und das Wohl ihrer Einwohner verdient gemacht haben, können zu Ehrenbürgern ernannt werden.

(2) Personen, die als Mitglieder des Gemeinderates, Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ihr Mandat oder Amt ausgeübt haben, können folgende Ehrenbezeichnungen erhalten:

- Bürgermeister = Ehrenbürgermeister,
- Beigeordneter = Ehrenbeigeordneter,
- Gemeinderatsmitglied = Ehrengemeinderatsmitglied
- sonstige Ehrenbeamte = eine die ausgeübte ehrenamtliche Tätigkeit kennzeichnende Amtsbezeichnung mit dem Zusatz „Ehren-“.

Die Ehrenbezeichnung soll sich nach der zuletzt oder überwiegend ausgeübten Funktion richten.

(3) Personen, die durch besondere Leistungen oder in sonstiger vorteilhafter Weise zur Mehrung des Ansehens der Gemeinde beigetragen haben, können besonders geehrt werden. Der Gemeinderat kann dazu spezielle Richtlinien beschließen.

(4) Die Verleihung des Ehrenbürgerrechts und der Ehrenbezeichnung soll in feierlicher Form in einer Sitzung des Gemeinderates unter Aushändigung einer Urkunde vorgenommen werden.

(5) Die Gemeinde kann das Ehrenbürgerrecht und die Ehrenbezeichnung wegen unwürdigen Verhaltens widerrufen.

§ 11 Entschädigungen

(1) Die Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse als Entschädigung einen monatlichen Sockelbetrag von 20,00 Euro sowie ein Sitzungsgeld von 15,00 Euro für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind.

Bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden Sitzungen desselben Gremiums wird nur ein Sitzungsgeld gezahlt.

Die Aufwandsentschädigung entfällt, wenn der Anspruchsberechtigte sein Amt ununterbrochen länger als drei Monate tatsächlich nicht ausübt, für die über drei Monate hinausgehende Zeit.

Der Sockelbetrag wird halbjährlich und das Sitzungsgeld für die entschädigungspflichtige Sitzung monatlich gezahlt.

(2) Mitglieder des Gemeinderats, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausfalls und der notwendigen Auslagen. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 15,00 Euro je volle Stunde für den Verdienstausfall, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Gemeinderats, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 10,00 Euro je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.

(3) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

(4) Für ehrenamtlich Tätige, die nicht Mitglied des Gemeinderats sind, gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstausfalls bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Abs. 1, 2 und 3) entsprechend.

Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen und die Mitglieder des Wahlvorstandes bei der Durchführung der Wahlen am Wahltag sowie erforderlichenfalls für den folgenden Tag eine pauschale Entschädigung von 20,00 Euro.

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten für die Dauer ihrer Tätigkeit folgende monatliche Aufwandsentschädigung:

- der ehrenamtliche Bürgermeister von 1.330 Euro
- der ehrenamtliche Erste Beigeordnete von 332,50 Euro (25 v. H.).

§ 12 Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen der Gemeinde erfolgt durch Veröffentlichung im Amtsblatt „Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Pleißenau“ der Verwaltungsgemeinschaft „Pleißenau“.

Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung schriftlich zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekannt gemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung durch Aushang an den Verkündungstafeln gemäß Absatz 3.

(3) Die ortsübliche öffentliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats oder der Ausschüsse erfolgt durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:

- Windischleuba, Brunnenplatz
- Windischleuba, Luckaer Straße
- Windischleuba, Siedlung am Schafteich
- Bocka, Bushaltestelle
- Borgishain, Mitte Otto-Engert-Straße
- Pähnitz, Ende Dorfring
- Pöppschen, am Teich
- Remsa, Dorfstraße
- Schelchwitz, am Parkplatz
- Zschaschelwitz, Ringstraße

Die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Gemeinderats und der Ausschüsse ist mit dem Ablauf des ersten Tages des Aushangs an den Verkündungstafeln vollendet. Die entsprechenden Bekanntmachungen dürfen jedoch erst am Tag nach der jeweiligen Sitzung abgenommen werden.

(4) Für sonstige gesetzlich erforderliche (öffentliche, amtliche oder ortsübliche) Bekanntmachungen gilt Absatz 1 entsprechend, sofern nicht Bundes- oder Landesrecht etwas anderes bestimmt.

§ 13 Haushaltswirtschaft

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung geführt.

§ 14 Sprachform, Inkrafttreten

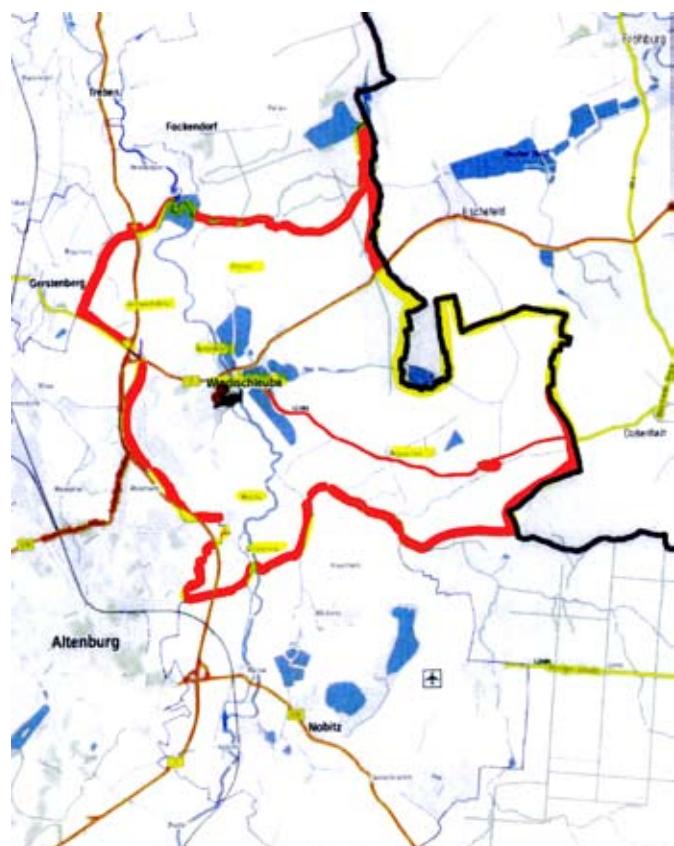
(1) Die in dieser Hauptsatzung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 02.06.2009 und die 1. Änderungssatzung vom 11.05.2010 außer Kraft.

Windischleuba, 21.10.2019



Reinboth
Bürgermeister
Anlage



– Ende amtlicher Teil –

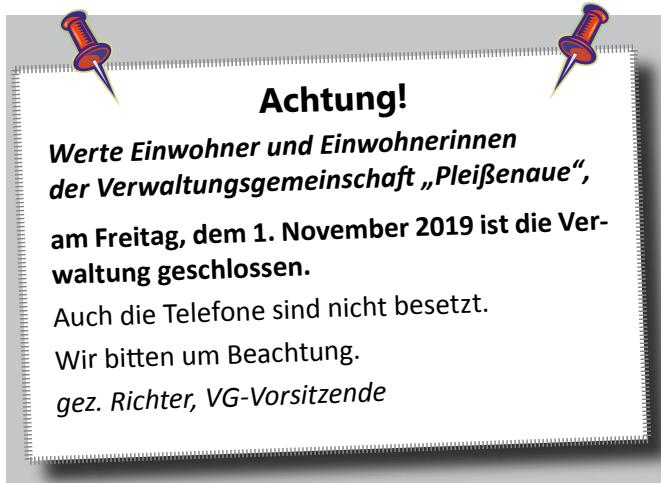
– Nichtamtlicher Teil –

Energieberatung im November 2019

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in Altenburg findet **donnerstags, 17. und 21. November 2019, jeweils 15:00 bis 18:00 Uhr**, in der Dostojewskistraße 6 statt.

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern 0800 809 802 400 (kostenfrei) oder 0361 555140 vorgenommen werden. Die Beratung ist kostenfrei.

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de



Information des Einwohnermeldeamtes Gültigkeit von Personalausweis und Pass überprüfen

Werte Einwohner der VG „Pleißenaue“
denken Sie daran, dass Personalausweis und Pass nicht
verlängert werden.
Deshalb unser Rat, werfen Sie rechtzeitig einen prüfenden Blick auf Ihre Ausweispapiere.

Bundespersonalausweis und Reisepass

Personaldokumente werden für eine Gültigkeitsdauer von zehn Jahren ausgestellt.

Bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gültigkeit 6 Jahre.

Die Ausweispflicht nach § 1 des Gesetzes über Personalausweise (PAauswG) besteht für Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Auf Antrag kann auch für Personen unter 16. Jahren ein BPA ausgestellt werden.

Für Minderjährige kann nur derjenige den Antrag stellen, der als sorgeberechtigter ihren Aufenthalt zu bestimmen hat.

Das persönliche Erscheinen bei der Antragstellung ist unbedingt erforderlich.

Zur Ausstellung eines BPA bzw. Reisepasses werden folgende Unterlagen benötigt:

- alter BPA bzw. Reisepass
- Geburtsurkunde oder Stammbuch
- 1 biometrisches Passbild je Dokument
(nicht älter als 1. Jahr (35 mm X 45 mm)

Pass- und Ausweisgebühren

BPA unter 24 Jahre	22,80 €
BPA ab vollendetem 24. Lebensjahr	28,80 €
Vorläufiger BPA.....	10,00 €
Reisepass unter 24 Jahre	37,50 €
Reisepass ab vollendetem 24. Lebensjahr	60,00 €
Kinderreisepass	13,00 €

Die Verwaltungsgebühr ist bei der Antragsstellung der Dokumente zu entrichten.

Bitte beachten Sie auch, dass Kinder egal welchen Alters beim Grenzübertritt einen Kinderreisepass benötigen. Der Antrag für den Kinderreisepass ist von den Sorgeberechtigten zu stellen. Das persönliche Erscheinen des Kindes, für das der Kinderreisepass beantragt wird, ist bei der Beantragung erforderlich. Kinder über 10. Jahren müssen bei der Antragsstellung unterschreiben. Weiterhin werden bei der Antragstellung Angaben über die Größe und die Augenfarbe des Kindes benötigt. Zur Ausstellung Kinderreisepasses werden folgende Unterlagen benötigt:

- 1 biometrisches Passbild
- Geburtsurkunde

Der Kinderreisepass ist seit 01.11.2007 sechs Jahre gültig, längstens jedoch bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres. Ab dem 12. Lebensjahr wird ein ePass ausgestellt.

Der § 6 Abs. 6.2.3.9 der PassVwV vom 17.12.2009 sagt folgendes: die Passbehörde erteilt keine verbindlichen Auskünfte über die geltenden Reisebestimmungen anderer EU-Mitgliedsstaaten und ausländischer Staaten. Hierüber haben sich Reisende bei den Behörden des Zielstaates zu erkundigen. Der Kinderreisepass wird nicht von allen Staaten als Reisedokument anerkannt.

Im § 32 des PAuswG sind die Ordnungswidrigkeiten geregelt.

Die Ordnungswidrigkeit wird mit einer Geldbuße (Verwarngeld von 10,00 bis 55,00 Euro geahndet).

Für Rückfragen steht Ihnen die Mitarbeiterin des Einwohnermeldeamtes Frau Arnold, Telefon 034343 70315 gern zur Verfügung.

Einwohnermeldeamt der VG „Pleißenaue“

VR-Bank Filiale ab 01.01.2020 SB-Standort

Sehr geehrte Mitglieder und Kunden, bitte beachten Sie, dass die Filiale der VR-Bank Altenburger Land eG in Treben ab 01.01.2020 nicht mehr persönlich durch Bankmitarbeiter besetzt sein wird.

Die Selbstbedienungstechnik steht Ihnen selbstverständlich weiterhin rund um die Uhr zur Verfügung.

Zusätzlich können Sie auch gern den Service der nahe gelegenen Filiale in Altenburg, Brühl 3, mit folgenden Öffnungszeiten nutzen:

- | | |
|-------------|-------------------|
| Montag: | 08:30 – 16:00 Uhr |
| Dienstag: | 08:30 – 18:00 Uhr |
| Mittwoch: | 08:30 – 16:00 Uhr |
| Donnerstag: | 08:30 – 18:00 Uhr |
| Freitag: | 08:30 – 16:00 Uhr |

Gemeinde Fockendorf

mit den Ortsteilen Fockendorf und Pahna



— Neues von der Volkssolidarität —

Oktoberlied

Der Nebel steigt, es fällt das Laub;
Schenk ein den Wein, den holden!
Wir wollen uns den grauen Tag
Vergolden, ja vergolden!
Und geht es draußen noch so toll,
Unchristlich oder christlich,
Ist doch die Welt, die schöne Welt,
So gänzlich unverwüstlich!
Und wimmert auch einmal das Herz -
Stoß an und lass es klingen!
Wir wissen's doch, ein rechtes Herz
Ist gar nicht umzubringen.
Wohl ist es Herbst; doch warte nur,
Doch warte nur ein Weilchen!
Der Frühling kommt, der Himmel lacht,
Es steht die Welt in Veilchen.
Die blauen Tage brechen an,
Und ehe sie verfließen,
Wir wollen sie, mein wacker Freund,
Genießen, ja genießen!

Theodor Storm

Am 8. Oktober 2019 hatten wir zum Oktoberfest mit Weinverkostung eingeladen. Der kleine Saal war festlich geschmückt und auf jedem Platz begrüßte ein freundlich lächelndes Apfelmännchen (gebastelt von unserer Inge) die Gäste.



Die Begrüßung wurde mit einem netten Herbstgedicht eingeleitet. Diesmal hat sich der Vorstand über die Vielzahl der Senioren gefreut.

Nach dem Verzehr der gutschmeckenden Himbeerschnitte und dem Kaffee kamen die Geburtstagskinder zu ihrem musikalischen Ständchen und ihren kleinen Präsenten.

Dann war es soweit, die Verkostung konnte beginnen. Unser Albrecht stellte für uns vier verschiedene Weine, angefangen von „Blanc de Blance“, über „Weißburgunder“ bis zum köstlichen „Hugo“, bereit. Auch an Knabberreien fehlte es auf den Tischen nicht.



Diese Weinverkostung wurde unterbrochen von lustigen Geschichten, Gedichten, Witzen und Sketchen und natürlich mit viel Musik von unserer Ingeborg.



Der Nachmittag ging viel zu schnell zu Ende. Der Genuss der süffigen Weine hatte viele hungrig gemacht und so nahmen sie noch ein Abendbrot ein.

Ein Dankeschön an alle Mitgestalter und Helfer.

Ihre Karin Fischer

Einladung

Am 12. November 2019 findet, um 15:00 Uhr, im Gasthof Wappler unsere nächste Veranstaltung statt.

Dazu laden wir die Senioren recht herzlich ein!

Thema „Überraschung“

Bitte das Geld (55,- €) für die Adventsfahrt mitbringen!

Der Vorstand

Einladung der Jagdgenossenschaft Fockendorf

Am Freitag, dem 29. November 2019 findet, um 19:00 Uhr, unser alljährliches gemütliches Beisammensein der „Jagdgenossenschaft Fockendorf“ im Gasthof Wappler statt.

Recht herzlich eingeladen sind alle Land-eigentümer ab einer Größe von 1 ha. 

Ihre Teilnahme bitten wir telefonisch bis zum 22. November 2019 in der VG „Pleißenaue“ bei Frau Arnold, Telefon 034343 70315, anzumelden.

gez. Schiffner, Jagdvorsteher

Gemeinde Gerstenberg

mit den Ortsteilen Gerstenberg und Pöschwitz

Wohnungsangebote der Gemeinde Gerstenberg

Wohnungstyp:	2-Raumwohnung
Wohnfläche:	40,07 qm oder 47,78 qm
Bezugsfrei:	Sofort
Objektzustand:	Saniert
Kaltmiete:	Junges Wohnen bis Vollendung 27. Lebensjahr – „Halber Mietpreis“ 2,25 € pro qm
BK:	ca. 40,00 €
HK:	ca. 85,00 €

Ausstattung: Bad mit Fenster und Wanne | Küche und Bad gefliest | Klingel/Sprechanlage | Hausmeisterdienst mit Hausordnung | Fernsehanschluss – Primacom | Freie Parkplatzwahl

Zu erfragen: VG „Pleißenaue“, Breite Straße 2, 04617 Treben
Tel. 034343 70326 oder 7030



Volkssolidarität e. V. - OG Gerstenberg —

Geburtstagsfeier der „Sommerkinder“

Für alle Mitglieder unserer Ortsgruppe und alle Senioren unserer Gemeinde fand am 16. September 2019 die Geburtstagsfeier der „Sommerkinder“ statt.



Dazu hatten wir wieder die jungen Musiker Manja Frömter, Hannes Kunert, Dunja Götze, Christian Buberts und ihre Leiterin Christine Burger eingeladen. Sie gestalteten eine Stunde lang ein vielfältiges Programm mit Liedern und Instrumentalstücken.

Man kann nur staunen, wie es Frau Burger gelingt, ihre Schützlinge, die alle irgendeine Behinderung aufweisen, zu solchen Leistungen zu befähigen. Das verdient unseren Respekt.



Nach dem Programm ließen wir uns den Kuchen schmecken. Die Kaffeetafel war von Karin Engert und Jutta Heinke wieder festlich gedeckt und es gab natürlich wieder viel zu erzählen.

Damit der Mund dabei nicht austrocknet, konnten allerlei Getränke käuflich erworben werden.

Am Ende wurde wieder aufgeräumt. Unser besonderer Dank an Margitta Pause und Hiltrud Kalitowsky, die fleißig abgewaschen haben.

Helmut Engert

Hinweisen möchte ich noch auf unsere Veranstaltung am 18. November 2019. Es gibt einen Lichtbildervortrag von Ingrid Fiedler mit den Themen „Unterwegs mit der Ortsgruppe Gerstenberg“ und „Gerstenberg in den Jahreszeiten“.

Unsere Weihnachtsfahrt findet am 9. Dezember 2019 nach Lauter statt. Meldungen dazu bitte bei Jutta Heinke (Tel. 4881903) oder bei Karin Engert (Tel. 830453).

Ein herzliches Dankeschön sagen wir ALLEN, die uns zu unserer

Diamantenen Hochzeit

mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken erfreuten. Ein großes Lob an Margit und ihrem Team.

Erika und Siegfried
Arlt

Gerstenberg, September 2019



Gemeinde Haselbach

Hinweis!

Auch 2020 wird es wieder einen Wandkalender der Gemeinde Haselbach geben.

Näheres in der nächsten Ausgabe.

gez. Gilge, Bürgermeister

Suppentag bei der Feuerwehr

2. November 2019

ab 11:30 Uhr



Wo Feuerwehr Haselbach

Was Flecke und Weiße Bohnen
aus der Gulaschkanone

Gern auch zum Mitnehmen!



Gemeinde Haselbach vermietet:



Schöne **3-Raum-Wohnung** im 1. OG, mit 67,61 m², Tageslichtbad und Balkon, 486,50 Euro Warmmiete, 2 NKM Kaution, EV/a 151,2 kWh

Infos: CONCEPT Immobilien- und
Verwaltungs-GmbH (03433 27560)

Autoservice Tietze

Kfz-Meisterbetrieb • Inhaber André Tietze

August-Bebel-Platz 5 • 04617 Fockendorf

Tel. 034343 90876 Funk 0163 3155293

Fax 034343 90887

autoservicetietze@googlemail.com



Aus dem Vereinsleben der Privilegierten Großkaliberschützen Haselbach e. V.

Die Vereinsmeisterschaft mit GK Pistole/Revolver fand am 28. September 2019 im Schützenhaus statt.

Es ergaben sich die folgenden Platzierungen:

1. Platz – Thomas Gutschker
2. Platz – Thomas Pitulle
3. Platz – Hans-Jürgen Gutschker



Der Sieger Thomas Gutschker

Ein geplanter Arbeitseinsatz war am 5. Oktober 2019.

Beim 10. Mitteldeutschen Länderkampf in Leipzig belegte Dr. Gunter Ebert den 5. Platz.

In Thierbach wurde am 15. September 2019 das Herbstpokalschießen mit VL Pistole durchgeführt. Dabei belegte Thomas Gutschker den 5. Platz und Dr. Gunter Ebert den 3. Platz.

Am 12. Oktober 2019 war im Schützenhaus Haselbach die Kreismeisterschaft GK Pistole/Revolver.

Die Vereinsmeisterschaft mit KK Pistole/Revolver fand am 13. Oktober 2019 im Schützenhaus statt.

Es ergaben sich die folgenden Platzierungen:

1. Platz – Tim Wisgalla
2. Platz – Thomas Pitulle
3. Platz – Uwe Schröder



Die drei besten Schützen

Unser Verein nahm am Kreisschützenball des Schützenkreises Altenburger Land am 12. Oktober 2019 in der Brauerei Altenburg teil.

Andreas Arndt, Frank Eisenschmidt und Gerd Günther wurden für Verdienste im Schützenwesen ausgezeichnet.

Karin Günther, Pressewart

Gemeinde Treben

mit den Ortsteilen Lehma, Plottendorf, Primmelwitz, Serbitz, Trebanz und Treben

Alle Jahre wieder, kommt die Weihnachtszeit. Diese schöne Regelmäßigkeit, tut uns wohl allen gut.



Der einzige kuschelig warme Weihnachtsmarkt der Region wird für Sie umrahmt mit einem stimmigen Programm im schönen Ambiente unserer alten Mälzerei.

Wir laden herzlich ein zu:

- „Die sieben Geißlein“ – Weihnachtsmärchen unterm Dach; Theaterstück von Kindern für Familien, Beginn 16:30 Uhr, Eintritt frei
- Weihnachtsmarkt im Gewölbe
- Kaffee, Tee, Kakao und weihnachtliches Gebäck in unserer gemütlich warmen Kaffeestube mit weihnachtlichen Basteleien für die Kinder
- Umrahmung mit weihnachtlicher Musik
- Deftiges vom Grill auf unserer Terrasse am Rittergutspark

Rittergutsverein und Feuerwehrverein Treben e. V.



Begegnungsstätte Treben

Veranstaltungsplan November 2019

Dienstag, 05.11.2019

14:00 Uhr Romménachmittag mit Kaffee und Kuchen

Dienstag, 12.11.2019

14:00 Uhr Tupperparty mit vielen Überraschungen

Dienstag, 19.11.2019

14:00 Uhr Romménachmittag mit Kaffee und Kuchen

Dienstag, 26.11.2019

14:00 Uhr Romménachmittag mit Kaffee und Kuchen

Am Donnerstag, dem 7. November ist unser bunter Kaf feenachmittag. Alle sind herzlich eingeladen.

Anke Koch BGS, Naterger e. V. Ostthüringen

— Neues von der Volkssolidarität —

Volkssolidarität Treben sagt Danke

Bei unserer diesjährigen Listensammlung haben wir wieder ein gutes Ergebnis erzielt. Den Spendern in Treben und in den Ortsteilen danken wir ganz herzlich, ebenso den fleißigen Helfern. Wir benutzen den Betrag für die Veranstaltungen für unsere Seniorinnen und Senioren.

Vorschau

Am 12. November 2019, um 14:00 Uhr, findet gemeinsam mit der Begegnungsstätte im Rittergut in Treben eine **Tupperparty** statt.

Wir erinnern an die **Adventsfahrt** zur Schwarzenbergbaude **am 29. November 2019** und an unsere **Weihnachtsfeier am 10. Dezember 2019, um 15:00 Uhr**, in der Begegnungsstätte.

Der Vorstand

19. Kürbiswiegen am 5. Oktober 2019 im Kulturhof in Lehma

Trotz des nicht ganz so schönen Wetters sind allerhand Besucher und Teilnehmer zum diesjährigen Kürbiswiegen nach Lehma gekommen.

Es wurden 52 Kürbisfrüchte zum Wiegen abgegeben, darunter auch der ein oder andere Exot unter den Kürbissorten.

Die ersten drei Preise gingen an:

- | | | |
|----|----------------------|---------|
| 1. | Schellenberg, Werner | 57,5 kg |
| 2. | Duske, Ian | 35,5 kg |
| 3. | Duske, Carolin | 35,0 kg |

Auch alle anderen Teilnehmer erhielten einen Preis fürs Mitmachen.

Ein ganz besonderer Dank gilt allen Unterstützern, Helfern und Sponsoren sowie den fleißigen Kuchenbäckern, ohne die unser kleines Fest nicht denkbar und machbar wäre.

Auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr, zum 20. und wie immer am 1. Samstag im Oktober.

*Danke sagt
der Feuerwehr- und Heimatverein Lehma e. V.*

Gemeinde Treben vermietet

3-Raum-Wohnung saniert in Plottendorf

Bad mit Wanne oder Dusche | Stellplatz

Größe: 58,0 m²

KM: 261,00 Euro zuzügl. BK/HK

zu erfragen in der

VG „Pleißenaue“ Treben
– Wohnungsverwaltung –
Telefonnummer 034343 70326

Gemeinde Windischleuba

mit den OT Bocka, Borgishain, Pähnitz, Pöpsschen, Remsa, Schelchwitz, Windischleuba und Zschaschelwitz



Feuerwehrverein Windischleuba Informiert Höhepunkte Herbst 2019

Zur Vereinsausfahrt ging es dieses Jahr erst nach Chemnitz ins Schloss Klaffenbach. Viel Interessantes haben wir da bei der Führung über vergangene Zeiten und die Nutzung jetzt gehört. Die Geschichte reicht von Schlossbesitzern bis Jugendwerkhof und aktuell als Museum mit Sonderausstellungen, Standesamt (Trauungen), und Mieten kann man das alles auch noch. Das Mittagessen im Schlosshotel rundete den Vormittag ab.

Weiter mit Kultur ging es dann auf die Augustusburg. Da es dort verschiedene Museen gibt, konnte sich jeder nach seinem Interesse etwas aussuchen. Für einige war es nichts Neues, aber es gibt ja ein schönes Eiskaffee, welches dann auch gut besucht ist. Zum Ausklang des gelungenen Tages fuhren wir gegen 16:00 Uhr in die FW Windischleuba, und bei einem Glas Sekt und Bier beendeten wir den Sonntagsausflug.

Dank unserem Vereinsvorsitzenden Reiner Kotthoff mit Anhang für die Organisation.



Oktoberfest bei der Feuerwehr

Das Fest organisiert und vorbereitet hatten der Verein und die aktive Wehr. Ca. 100 Besucher waren gekommen, dennoch hatten wir auf mehr gehofft (150 Sitzplätze waren da). Dass es aber trotzdem ein schöner gemütlicher Abend wurde, haben uns die Gäste bestätigt. Termin für 2020 gibt es nicht, da im nächsten Jahr ein Jubiläum ansteht.

Danke an alle die da waren

Jens Nowaczyk, FW-Verein Windischleuba

Es ist bald wieder Weihnachten ...

... und wir suchen dich für das Krippenspiel an Heilig Abend in unserer Kirche in Windischleuba.

Möchtest du mitmachen? Dann melde dich bei

Kerstin Reinhardt Tel. 0177 5779652

Juliane Kipping Tel. 0176 64687653

Wir freuen uns auf euch!



Großer Kirmestanz

... am 16.11.2019 mit der Band
„Duo Musidance“ aus dem Vogtland
auf dem Tanzsaal in Pöppschen!

Einlass: ab 19:00 Uhr | Beginn: 19:30 Uhr
Eintritt: 15,00 Euro/Person inklusive kleinem Imbiss

Kartenvorverkauf unter:

Tel. 03447 315761 – Herr Bergk
Tel. 03447 507012 – Frau Hiller



Der Feuerwehrverein Pöppschen e. V.
freut sich auf Ihren Besuch.

10. Weihnachtsmarkt in Windischleuba

im Schloss-Hof
und davor

**1. Dez.
2019**

14.00 bis
18.00 Uhr



Im Programm sind dabei:

- 14.00 eine Eröffnung mit Weihnachtsliedern vom Jagdhorn
- 14.30 die AG Tanz unserer Grundschule
- 15.00 die kleinen Künstler aus unserer Kita
- 15.30 die Funkengarde des Tautenthaler Karnevalvereins
- 16.00 der Weihnachtsmann kommt... und sein Gehilfe
- 16.30 „Die Lustigen Schwestern“ aus Altenburg

Weiterhin erwarten Euch:

Basteln für Kinder mit Uta und Simone,
Grit liest aus dem Märchenbuch vor
Plätzchen, heiße Waffeln, Glühwein, leckeres vom Grill,
viele weihnachtliche Stände, eine Kindereisenbahn
und vieles mehr

Hallo Kinder,
bastelt bitte wieder Baumschmuck,
daran Name, Alter und Adresse anbringen und bis zum 28.11.
in den Sammelstellen Bäckerei Frank und Kindergarten
abgeben. Es warten wieder tolle Preise!

— Begegnungsstätte Windischleuba —

Rückblicke

Ende Monat August war Imkermeister Herr Schulze nebst seiner Frau zu Gast in unserer Begegnungsstätte. Er erzählte uns sehr viel und interessantes über unsere fleißigen Bienen und erklärte anhand von Waben deren Bau und wie dieselben Befüllt werden. Es war für uns ein super lehrreicher Nachmittag.

Wir möchten uns ganz herzlich bei Familie Schulze und ihren fleißigen Bienen bedanken. Es heißt ja immer wer Bienen hat kann über Arbeit nicht klagen.



Im Monat September hatten wir unsere diesjährige Ausfahrt. Diesmal ging es auf die Burg Posterstein. Wieder mit dem Spruch – wenn Engel reisen – ging es los, wir machten uns auf den Weg mit Frau Schönlein. Wir umfuhren etliche Baustellen und kamen gut an.



Ein nettes Burgfräulein zeigte uns die Burg und am faszinierendsten waren der Kerker und die Treppe im Schrank. Nach einer Stärkung im Dorfkrug, ging es weiter zur 1000jährigen Eiche in Nöbdenitz und die Krönung war der Besuch der super tollen Eisdiele in Vollmershain. So eine Runde (ich meine das Wort Eisdiele) könnten wir jede Woche machen. Die Eisbecher waren auch der Hit. Frau Schönlein zeigte uns heimwärts noch den Turm auf dem Pfefferberg, aber da blieben wir alle sitzen im Auto. Den Rest kann sich ja jeder denken, ich sage nur Eisdiele. Recht herzlichen Dank an Frau Schönlein für diesen wunderschönen Tag.

Veranstaltungsplan November 2019

- 05.11.2019 | 09:00 Uhr | Muttifrühstück
- 06.11.2019 | 13:30 Uhr | gemütlicher Nachmittag
- 12.11.2019 | 09:00 Uhr | Muttifrühstück
- 13.11.2019 | 13:30 Uhr | Kaffee und Kuchen
- 19.11.2019 | 09:00 Uhr | Muttifrühstück
- 20.11.2019 | 13:30 Uhr | gemütlicher Kaffeenachmittag
- 21.11.2019 | 14:00 Uhr | Kirchgemeinde
- 26.11.2019 | 09:00 Uhr | Muttifrühstück
- 27.11.2019 | 13:30 Uhr | gemütlicher Nachmittag
bei Kaffee und Stollen, im Anschluss kommt Herr Schröder

Vorschau

Am 18. Dezember 2019 schaut der Weihnachtsmann vorbei. Ich glaube er bringt das Engelchen Ursel mit.

*U. Ullmann, BGS Windischleuba
naterger e. V. Ostthüringen*



Neues vom Ortschronisten

Erlebtes und Entdecktes bei einem Dorfrundgang mit Bürgermeister Rudi Mäder im Jahr 1981 in Windischleuba

Die Altenburger Zeitungen berichten des Öfteren in den 1980ziger Jahren von Errungenschaften in den Gemeinden. So auch 1981, was ich hier wiedergeben möchte.

„Es macht schon Spaß, wenn man durch unser Windischleuba geht und sehen kann, wie an vielen Häusern fleißig gebaut wird“, meint Bürgermeister Rudi Mäder im Jahre 1981. „Zwei neue Eigenheime entstanden in diesem Jahr und acht weitere sind im Bau. Hinzu kommen Um- und Ausbauten an 15 Wohnungen sowie 18 Modernisierungen. All das ist ein Ergebnis des Fleißes und der Eigeninitiative der Windischleubaer Bürger. Das z. Z. größte Vorhaben der Gemeinde aber ist, das die POS Hilde Coppi (Polytechnische Oberschule) bald ihre neue Turnhalle nutzen kann. Auch der Schuppen und das polytechnische Kabinett erhielten neue Fassaden. Hier haben der Hausmeister Gerhard Fischer und sein Sohn Steffen Fischer, Walter Geidel und Malermeister Hans Kenzia kräftig Hand angelegt. Die Gebäude tragen nun zur Verschönerung des Dorfbildes bei.“

Sorgen bereitet den Bürgermeister der Ort Pähnitz. „Man scheint unser Territorium mit einer Müllkippe zu verwechseln, denn oft finden wir ganze LKW Ladungen mit Bauschutt im Naherholungsgebiet Pähnitz abgekippt. Für dieses verantwortungslose Handeln haben wir kein Verständnis und wir werden deshalb energisch dagegen eingreifen“, meint Mäder. „Noch nicht zufriedenstellend ist die Entwässerungsanlage in Bocka. Um eine Lösung zu erwirken, ist die Begradigung des Dorfbaches notwendig. Diese Vorhaben sollen in den nächsten zwei Jahren in Angriff genommen werden. Auch der Bau der Wasserleitung in der Thomas-Münzer-Siedlung muss vorangetrieben werden.“



Weitere Sorgen sind fehlende Krippenplätze, woran wir arbeiten müssen. Und auch ganz und gar nicht zufriedenstellend ist der Zustand der Verkaufseinrichtungen, die den Forderungen nach einer modernen Verkaufskultur nicht gerecht werden können. Wege zu finden um Probleme zu lösen ist immer wieder eine Herausforderung.

Ein großes Ereignis wird im November 1981 sein, wenn wir mit den Gemeinden Treben, Lehma, Fockendorf und Gerstenberg einen Gemeindeverband gründen. Arbeitsgruppen wurden gebildet, die nun einen Plan vorgelegt haben.

Durch die Konzentration der Mittel aller am Verband beteiligten Gemeinden wird es möglich, auch in den kleineren Ortschaften kostenaufwendige Arbeiten durchzuführen. Im neuen Arbeitsplan stand u. a. der Ausbau und die Renovierung der Schule und des Gasthofes in Treben, sowie der Bau eines Jugend- und Kulturzentrums in Windischleuba.

Ein Touristenmagnet ist die Jugendherberge im Schloß Windischleuba. Für die Jugendlichen des Ortes besteht hier im begrenzten Maß die Möglichkeit an kulturellen Veranstaltungen in der Jugendherberge teilzunehmen. Das reicht auch, selbst wenn man regelmäßig die im Gasthof stattfindenden Diskotheken und die rege Arbeit des Filmclubs mitrechnet. Ein Gebäude im Schloßkomplex wird ausgebaut und bietet dann auch den Mitgliedern der GST Sektion Automodellrennsport einen geeigneten Übungsraum. Zu den sportlich Aktivitäten zählt auch die BSG Traktor. Neben fünf Fußballmannschaften besitzt sie eine Frauengymnastikgruppe und ist dabei, gemeinsam mit der ZBO Fockendorf, eine Volkssportfußballgruppe zu bilden.

Zu einer schönen Tradition ist der jährliche Fasching geworden und auf ein zünftiges Winzerfest am 17.10. freuen sich die Bürger der Gemeinde, welches ebenfalls die Sportfreunde der BSG Traktor organisieren“.

Das Gespräch führte im September 1981 G. Auer mit Bürgermeister Mäder.

Anmerkung zur Turnhalle:

Die erste Ausschachtung hinter unserer Schule erfolgte im Jahre 1952, dann war Pause und 1956 erhielt die Gemeinde finanzielle Mittel für die Turnhalle. Nachdem mit den Arbeiten begonnen wurde, hat man den Neubau wieder abgeblasen. In den 1960ziger Jahren haben mehrmals die Sportler in eigener Initiative versucht mit den Bau der Turnhalle zu beginnen, aber der Rat des Kreises gab keine Zustimmung. Am 06.10.1978 begann man die Fundamente zu legen und am 01.12.1981 wurde die Turnhalle eingeweiht. 1975 bis 1977 wurde das Sportlerhaus gebaut und der Sportplatz modernisiert. Der erste Sportplatz des Ortes wurde um 1927 auf dem Areal der heutigen Gartenanlage „Zur Stiege“ von den damals begeisterten Sportlern der Gemeinde errichtet. Es fand ein großes Sportfest mit Umzug statt. Leider wurde dieser in den 1930er Jahren wieder aufgelöst. Die Anlage kaufte der Aktive Sportler Meyhardt. Das Areal wurde vermessen und 25 Parzellen gingen an interessierte Gartenliebhaber.

Um 1900 fand für die Schuljugend der Sportunterricht auf dem damaligen Kirchhof statt. Im Garten des „Gasthofes zum Mönch“, heute Gemeindeamt, befand sich vor dem Krieg ein Mädchen Sportplatz. Die erste Unterkunft für unsere Sportler war das ehemalige Bahnwärterhaus. Es wurde in den 1840er Jahren errichtet, als die Eisenbahn durch unsere Flur fuhr. Es stand auf Grund und Boden des Bauern Meyner. In ihm wohnte nicht nur der Bahnwärter, auch seine Familie. Als die Eisenbahnstrecke 1876 aufgelöst wurde, ging das Haus an Bauer Meyner zurück und nun wohnten in dem Haus seine Arbeiter und deren Familien. 1954 verließ Bauer Meyner die damalige DDR und ging in die BRD. Man nötigte ihn, wie alle Bauern, der sich neu bildenden LPG beizutreten. Das kam für ihn nicht in Frage und er verließ seine angestammte Scholle, die seit Jahrhunderten im Besitz seiner Vorfahren war. Sicherlich war das ein sehr schwerer Schritt für die Familie.

G. Prechtl

Mitteilungen der Kirchgemeinden

Gottesdienste und Veranstaltungen für das Kirchspiel Treben mit Windischleuba, Gerstenberg, Rasephas und Zschernitzsch

Monatsspruch für den Monat November:

„Aber ich weiß, dass mein Erlöser lebt.“ *Hiob 19,25*

03.11.2019 – 20. Sonntag nach Trinitatis

„Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert: nichts als Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.“ *Micha 6,8*

09:30 Uhr Zschernitzsch, Einführung der Gemeindekirchenräte Pfr. Kalder

10:45 Uhr Rasephas, Pfr. Kalder

10.11.2019 – Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr

„Selig sind, die Frieden stiften; denn sie werden Gottes Kinder heißen.“ *Matthäus 5,9*

09:00Uhr Windischleuba, Pastorin Schenk

10:15Uhr Treben, Pastorin Schenk

17.11.2019 – Volkstrauertag

„Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.“ *2. Korinther 5,10*

09:30 Uhr Zschernitzsch, Past. Schenk

24.11.2019 – Ewigkeits-/ Totensonntag

„Lasst eure Lenden umgürtet sein und eure Lichter brennen.“ *Lukas 12,35*

09:00 Uhr Windischleuba m. Hlg. Am, Past. Schenk

10:15 Uhr Fockendorf Friedhof, Lekt. Pon.-Schmale

09:30 Uhr Zschernitzsch m. Hlg. Am., Präd. Kamprath

10:45 Uhr Rasephas, m. Hlg. Am., Past. Schenk

14:00 Uhr Gerstenberg, m. Hlg. Am., Pfarrer Kalder

1.12.2019 – 1. Advent

„Siehe, dein König kommt zu dir, ein Gerechter und ein Helfer.“ *Sacharja 9,9*

14:00 Uhr Zschernitzsch musikalischer Gottesdienst mit Adventsmarkt, Pfr. Kalder

Pflegeheim Abg-Nord: 19.11.2019, 10:00 Uhr

Pflegeheim Plottendorf: 21.11.2019, 10:00 Uhr

Gemeindekreise Windischleuba:

21.11.2019, 14:00 Uhr, im Gemeindehaus,

Frauentreff Zschernitzsch:

20.11.2019, 18:00 Uhr, Pfarrhaus,

Gemeindekreis Zschernitzsch:

14.11.2019, 14:00 Uhr, Pfarrhaus

Herzliche Einladung zur Kindergemeinde immer donnerstags, 15:30 Uhr, im Pfarrhaus.

Konfirmandenunterricht für die 7. Klasse findet donnerstags, 17:30 Uhr, mit Pfr. Kalder statt. Für die 8. Klasse freitags, 16:00 Uhr, im Pfarrhaus Treben mit Pastorin Schenk.

Adventsbastelnachmittag im Pfarrhaus Treben:

Donnerstag 28.11.2019, 17:00 Uhr. Bastelzubehör kann auch mitgebracht werden.

Krippenspielproben in Treben:

Freitag, dem 08.11.2019, 16:00 Uhr

Wir danken allen Gebern von Erntegaben und allen Helferinnen und Helfern bei der Ausgestaltung unserer diesjährigen Erntedankfeste von Herzen!

„Du wendest dich denen zu, die dich suchen, nimmst alle auf, die sich bei dir bergen. Lass dich finden, wo alles verloren ist. Wo alles zusammenbricht, bleib nicht fern. Komm zur Sprache in den Worten, mit denen wir Frieden stiften.“ Sytze de Vries

Behüte Sie Gott!

Ihre Pastorin Elke Schenk

Herzliche Einladung zu besonderen Zusammenkünften in der Kirche Bocka bzw. im Ev.-Luth. Kirchspiel Kohrener Land

03.11.2019 – 20. Sonntag nach Trinitatis

09:00 Uhr Kirchweih-Festgottesdienst in Altmörbitz

10:15 Uhr Kirchweih-Festgottesdienst in Kohren-Sahlis

10.11.2019 – Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres

10:15 Uhr Kirchweih-Festgottesdienst in Gnandstein

11.11.2019 – Montag - Martinstag

17:00 Uhr Martinsfest in Kohren-Sahlis

17.11.2019 – Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres

10:15 Uhr Kirchweih-Festgottesdienst mit Gedenken der Trauernden in Bocka

15:00 Uhr Bittgottesdienst für den Frieden in Kohren-Sahlis (vorher Gedenken am Mahnmal)

20.11.2019 – Buß- und Bettag

10:15 Uhr Gottesdienst in Rüdigsdorf

24.11.2019 – Ewigkeitssonntag

09:00 Uhr Gottesdienst mit Gedächtnis der Verstorbenen in Altmörbitz

10:15 Uhr Gottesdienst mit Gedächtnis der Verstorbenen in Gnandstein

14:00 Uhr Gottesdienst mit Gedächtnis der Verstorbenen in Kohren-Sahlis

Friedensdekade unter dem Motto „FRIEDENSKLIMA“

Jeweils nach dem Abendläuten um 18:00 Uhr Andachten in folgenden Kirchen:

Dienstag, 12.11.2019 in Bocka

Mittwoch, 13.11.2019 in Gnandstein

Donnerstag, 14.11.2019 in Rüdigsdorf

Freitag, 15.11.2019 in Altmörbitz

Montag, 18.11.2019 in Kohren-Sahlis

Schon jetzt eine herzliche Einladung für den 1. Advent

Am Sonntag, dem 1. Dezember 2019, um 16:00 Uhr, laden wir zu einer „Adventsmusik im Kerzenschein“ in unsere Kirche nach Bocka ein. Es erklingen Advents- und weihnachtliche Klänge mit dem Chor sowie Instrumentalisten aus dem Kirchspiel und unserer Kantorin Dorothea Franke.

Herzlichen Dank

möchte ich Allen sagen, die so reichlich Erntegaben in unsere Kirche gebracht haben. Wir als Kirchengemeinde waren total überrascht und konnten somit unsere Kirche festlich schmücken.

Die Erntegaben sind nun bereits an die Initiatoren „Rumänienhilfe“ weitergeleitet. Auch dort war die Freude über so viele Gaben groß.

PS: Ausführliche Informationen zum Geschehen im Kirchspiel finden Sie im Kirchenrichtenblatt, das in den Kirchen ausliegt oder über unsere Kuratorin Frau Reißky erhältlich ist. Ebenso sind viele lohnenswerte Ereignisse über die Homepage Kirche im Leipziger Land „kreuzfidel“ zu entdecken.

Mit Ihren Fragen oder Anliegen können Sie sich an das Pfarramt in Kohren-Sahlis wenden (Tel. 034344 61209) bzw. direkt an Pfr. M. Ellinger (Tel. 034344 61406) oder die Kirchengemeindevertretungen vor Ort kontaktieren!

Herzliche Grüße

*im Namen aller ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiter
Gisela Reißky*

Schulnachrichten**Ein Wandertag auf Rädern**

Die Kinder der Klasse 1 b möchten sich bei Herrn Remus, Frau Schatz und den fleißigen Helfern recht herzlich bedanken.



Die Grundschüler aus Windischleuba erlebten am Montag, dem 23. September 2019 einen besonderen Wandertag.

Sie lernten den verantwortungsvollen Beruf eines Busfahrers kennen. Zusätzlich erfuhren sie, wie viele Arbeiten notwendig sind, damit täglich die Schulbusse sauber und pünktlich im Altenburger Land unterwegs sein können. Dankeschön!

K. Hinzer

Beratung * Service * Montage



Sicherheitstechnik

Matthias Schuster, Luckaer Str. 23, 04603 Windischleuba

Alarm- und Brandmeldeanlagen

Schulnachrichten Grundschule Windischleuba**Schulanmeldungen 1. Klasse
für das Schuljahr 2020 / 2021**

Alle Kinder des Schulbezirkes Windischleuba, die einschließlich 1. August 2020 sechs Jahre alt sind, sind in der Woche von

**Montag, dem 9. Dezember
bis Freitag, dem 13. Dezember 2019**

im Sekretariat der Grundschule anzumelden.

Vorzeitige Aufnahme:

Ein Kind, das am 30. Juni 2019 mindestens 5 Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt.

Anmeldetermine:

Sie können Ihr Kind am

Montag, 09.12.2019 von 07:00 – 14:00 Uhr

Mittwoch, 11.12.2019 von 12:00 – 17:00 Uhr

Freitag, 13.12.2019 von 07:00 – 13:00 Uhr

im Sekretariat der Grundschule Windischleuba anmelden.

Zur Anmeldung bitten wir Sie die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch, sowie ggf. gerichtliche Sorgerechtsbeschlüsse mitzubringen.

Die **erste Elternversammlung** für die Eltern der Schulanfänger findet am

Montag, dem 18. November 2019, um 18:00 Uhr,

in der Aula der Grundschule Windischleuba statt.

Zum Schulbezirk Windischleuba gehören die Orte/bzw.

Ortsteile: Windischleuba, Windischleuba/Schafteich, Borgishain, Remsa, Scheichwitz, Bocka, Pöppchen, Zschaschelwitz, Pähnitz, Treben, Plottendorf, Gerstenberg, Pöschwitz, Serbitz, Primmelwitz, Fockendorf, Pahna, Haselbach, Trebanz und Lehma.

gez. A. Naumann, Schulleiterin

Dacharbeiten aller Art

Fassadenbekleidung

Spenglerarbeiten

**Dachdeckermeister
Armin Walter**

Dorfring Nr. 13 • 04603 Pähnitz

Tel./Fax 03447/834751 • Mobil 0177/5383420

Beratung • Verlegung • Verkauf

Kleinstreparaturen • Natursteinverlegung
Putz- und Mauerarbeiten

Wohnungsum- u. -ausbau

3-D-BADPLANUNG

Dorfring 19
OT Pähnitz/04603 Windischleuba
Tel. 03447/891762
www.fliesenfritzsche.de





Gaststätte „Am Stausee“
Restaurant • Terrasse • Biergarten
Am Stausee, 04617 Fockendorf bei Altenburg/Thür.
Tel. 034343 51924 • www.stausee-fockendorf.de

Schlachtfest

vom 9. bis 24. November

Leberwurst, Sülzwurst,
Welfleisch, Blutwurst, Gehacktes,
Bratwurst, Wurstsuppe, Eisbein
und Schweinebraten

Natürlich auch
zum Mitnehmen!



Martinsgans- Essen

vom 9. bis 11.
November 2019

Wir bitten
um Reservierung!



Dienstag, 12. November 2019: TANZ-TEE von 15:00 bis 19:00 Uhr

Haben Sie Ihre Familienfeier für 2020 schon geplant ?

Heizung - Lüftung Sanitär - Wartung

Olaf Peters

Zentralheizungs- und Lüftungsbaumeister

ophiezung@gmx.de

Tel. 034343/54274 • Funk 0171/7133477
Dorfstr. Nr. 11 • 04617 Fockendorf/OT Pahna



Bauschlosserei
SCHNEIDER

seit 1853

- Treppenkonstruktion • Sicherheitsgitter • Geländer • Abdeckungen
- Edelstahlverarbeitung • Brandschutztüren • Tor- und Zaunanlagen
- Dachstuhlsanierung und -verstärkungen • Balkonanlagen
- Stahlkonstruktionen aller Art • Normstahl: Tore, Türen & Antriebe

Leipziger Str. 5
04603 Zschachelwitz
Tel. 03447/834486
Fax 03447/830210

NICOLAUS & PARTNER

... Ihr Partner für
WERBUNG - DRUCK - KOMMUNIKATION

Glückwunschkarten für jede Gelegenheit!

Individuell gestaltete
Einladungs-, Danksagungs-
und Grußkarten

Tel.: 034496 60041 | Fax: 034496 64506
E-Mail: NICOLAUS-Partner@t-online.de

Dorfstraße 10 | 04626 Nöbdenitz

Redaktion Dr. Eberhard Mensing

Kuscheln macht glücklich!



Die kalte und dunkle Jahreszeit legt sich bei vielen Menschen auf die Psyche. Dadurch können unsere Abwehr, das Immunsystem und damit unsere Gesundheit gefährdet werden. Der Bewegungsdrang geht zurück, man verzieht sich lieber ins Warme.

Aber gerade in der lichtarmen Zeit sollte die Bewegung im Freien, mit ausreichender Sauerstoffzufuhr, gewährleistet sein.

Packen Sie sich warm ein, vergnügen Sie sich eine Stunde in der Kälte, beim Eisstockschießen, Schlittschuhlaufen oder Skilanglauf! Oder gehen Sie mit flottem Schritt in sicherem Gelände spazieren! Sehen Sie die kalte Jahreszeit einfach positiv! Suchen Sie positive Erlebnisse! Begegnen Sie der Kälte und Dunkelheit nach dem Sport mit einem gemütlichen Abend bei Kerzenschein, bei einem Glas Wein und einem guten Buch oder noch besser: Mit Ihrer lieben Frau auf dem Sofa! Dann dienen Sie Ihrer Gesundheit am besten!

Viele Menschen haben hohe Doppelbelastung durch Beruf und Familie!

Aber nicht jeder kann sich diesen „Luxus“ leisten. Die meisten Menschen müssen gerade in den ersten Monaten des neuen Jahres sehr viel mehr arbeiten als in der übrigen Jahreszeit.

Aber nicht nur im Beruf, nein, gerade im Privatleben geraten viele Menschen in Bedrängnis! Denken Sie nur positiv! Befassen Sie sich mit den schönen Dingen des Lebens! Kuscheln Sie und genießen Sie das, was Sie sich im Laufe des Jahres erworben haben!



Wichtig für Nerven und Muskeln – Phosetamin!

Es ist allgemein bekannt, dass Magnesium in unserem Körper gegen Erschöpfung eingesetzt wird. Weniger bekannt ist, dass

Magnesium in der Kombination mit Kalium, Calcium und Eilecithin den idealen Anti-Stressfaktor für Nerven und Muskeln bildet. Diese Kombination findet sich z.B. in Phosetamin NE!

Die stressbelasteten Zeiten können so wesentlich leichter bewältigt werden. Auch gutes Zeitmanagement verhindert die stressigen Phasen. Man sollte nicht alles auf den „letzten Drücker“ verschieben! Und – man sollte die Freizeit genießen können! Mit Phosetamin gelingt Ihnen das sicher gut, denn Sie sind auf den Stress so gut vorbereitet, dass Sie ihn gar nicht mehr bewusst wahrnehmen! Fragen Sie Ihren Apotheker nach Phosetamin!

*Dr. Dr. Eberhard Mensing
Prof. für Sport- und Gesundheitswissenschaften*

Frau Gerhardt
Tel. 034492 180781
oder 0178 6848988



KAMMEL
Bestattungsunternehmen

Altenburger Str. 23 • 04613 Lucka – Tel. 034492 180781
Baderdamm 10 • 04610 Meuselwitz – Tel. 03448 7549478
beka@bestattung-kammel.de
www.bestattung-kammel.de

Tag und Nacht dienstbereit



Für alle Bestattungsdurchführungen in Altenburg, Altenburger Land, **Meuselwitz, Lucka**, Wintersdorf u. U.
Bestattungsvorsorge – wir informieren Sie in einem persönlichen Gespräch und sprechen in aller Ruhe über Ihre Fragen bzw. Wünsche in einer unserer Geschäftsstellen.

Bäder & Heizungsbau Siegel

- **Bäderbau**
- **Sanitäranlagen**
- **Heizungsanlagen**

Tel.: 034343 52544 Mobil: 0157 71452786
Fax: 034343 918149 E-Mail: henrysiegel@web.de

Inh. Henry Siegel
Karl-Liebknecht-Str. 3 a
04565 Regis-Breitingen

Elektro Reim

Elektromeister Maik Reim
Knausche Str. 7
04617 Gerstenberg
Mobil: 0177 8071583 | Fax: 03447 833175
e-mail: maik-reim@t-online.de



NAUMANN – Ihr Metallbaumeister

Tore Fabrikstraße 1
Zäune 04617 Haselbach
Treppen Tel. 034343 914 911
Vordächer Fax 034343 914 912
Metallarbeiten Handy 0157 867 818 71

naumann-ihr-metallbaumeister@web.de

Idee trifft Harmonie ...



Individuelle Möbelanfertigung nach Kundenwunsch

Diese Möglichkeit bietet Ihnen der Möbelhersteller AREA Systemmöbel aus Serbitz. Ihren Vorstellungen sind keine Grenzen gesetzt und eröffnen Ihnen unendliche Gestaltungsmöglichkeiten. Sie wählen das Design und die Ausstattung Ihrer Möbel. AREA visualisiert Ihre Idee am Computer und bietet Ihnen so die Möglichkeit, eine genaue Vorstellung Ihrer zukünftigen Einrichtung und einen preislichen Überblick zu bekommen.

In der firmeneigenen Werkstatt können alle Teile individuell angefertigt werden. Von Vorteil ist dieses Prinzip vor allem bei Einbau-Schränken, Raumteilern, Badmöbeln und Einbauküchen. Neben der Eigenanfertigung werden auch Küchen der Hersteller Nobilia und Impuls preisgünstig fachgerecht geplant und montiert.

Die Gestaltungsmöglichkeiten mit AREA sind schier unendlich. Neben Standardlösungen wird jeder noch so außergewöhnliche Möbelwunsch realisiert.

Sind Sie neugierig geworden, welche erstaunlichen Lösungen und Ideen das AREA-Team noch parat haben? Einige eindrucksvolle Beispiele finden Sie auf der firmeneigenen Homepage oder Sie fragen direkt bei AREA nach.

AREA bietet Ihnen 10 Jahre Garantie (außer auf Elektrogeräte) und das Gefühl von Einzigartigkeit.



AREA
Systemmöbel



PLANUNG
MONTAGE
SERVICE

Serbitz Nr. 35 | 04617 Treben
Tel.: 034343 54793 | www.area-system.de



Gasthof und Pension



Serbitzer Hof

Nr. 16 • 04617 Treben OT Serbitz
Tel.: 034343 51482

In unserem Restaurant mit seinem gutbürgerlichen Flair finden Sie deftige, leckere oder raffiniert-einfache Gerichte unserer vorwiegend thüringischen-sächsischen Küche.

Lassen Sie sich überraschen und verwöhnen!

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.serbitzerhof.de

Öffnungszeiten

Mo., Do. und Fr., 17:00 – 21:00 Uhr | Dienstag und Mittwoch geschlossen
Sa. und So. 11:00 – 14:00 Uhr und 17:00 – 22:00 Uhr



**Bestattungsunternehmen
Kießling**

Tag und Nacht dienstbereit

Tel. 03447 8951864 • Mobil 0170 1069990

→ alle Bestattungsarten

- Hausbesuche nach Absprache
- eigene Trauerrednerin → Trauerfloristik
- Bestattungsvorsorge

Schmöllnsche Straße 7 • 04600 Altenburg
E-Mail: r.kiessling@bestattung-kiessling.de
www.bestattung-kiessling.de

Mo – Fr 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr | Sa nach VB

**Eiscafe Meißner
Regis-Breitingen**
Bergmannsring 51 A (ehem. Petersilie)

Eis – Kaffee – Kuchen – Speisen

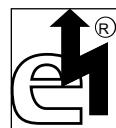
**Sonntags-Mittagstisch-Karte mit Klößen,
so viel man schafft!** (Egal, ob zwei, vier oder acht Klöße,
Sie bezahlen nur den Grundpreis für das jeweilige Gericht)

Unsere Öffnungszeiten

Donnerstag – Samstag 14:00 bis 20:00 Uhr
Sonn- und Feiertag 11:30 bis 19:00 Uhr

Bestellung o. Reservierung: Tel. 034343 50890

↳ Licht- und Kraftanlagen ↳ Elektroheizungen
↳ SAT-Anlagen ↳ E-Check ↳ Telefonanlagen
↳ Blitz- und Überspannungsschutz ↳ EIB



**Elektroinstallations aller Art
Betrieb der Elektroinnung**

Andreas Müller

Altenburger Straße 13 • 04617 Haselbach

Tel. 034343 51603 • Fax 034343 54718

Funk 0174 9016742

E-Mail: elektro.mueller.haselbach@googlemail.com

**Fachmarkt für
Haus, Hof, Garten und Bau**

www.agroaw.de / agroservice@agroaw.de

Nirkendorfer Weg 5 - 04603 Nobitz OT Ehrenhain

Regionale Besonderheiten

- Eier, Nudeln und Eierlikör
- Milch, Joghurt und Käsespezialitäten
- Honig, Marmelade, Schokolade
- Wurst vom Schwein, Geflügel, Wildschwein und Strauß
- Sauerkraut, Gewürze, Speiseöl, Senf/Ketchup



**Pflanzen und Deko für
Balkon und Terrasse
ab 1,49€**



**Grabgestecke schon
ab 8,99€/ Stück**



Für die Herbst-Saison:

- Garten- und Rasenkalk, Brannenkalk
- Winterschutz für Pflanzen:
Vliese und Winterschutzmatten

AGRO SERVICE
ALtenBURG - WALDENBURG

Telefon: 034494/83016 - Fax: 034494/83018

**Sonderangebot
Pilotenjacke 7 in 1
alle Größen nur 27,95€**



Ab sofort nehmen wir Ihre
Weihnachts-Geflügelbestellung entgegen
Gänse+Enten+Puten+Maishähnchen
(regionaler Lieferant: Geflügelhof Weber Schönberg)



Wieder eingetroffen:

- Fruchtglühwein 1l nur 2,99 €
- Glühhanf 0,5 l nur 2,49 € (1l: 4,98 €)
- „erdbär“ Beeren-Fruchtglühwein 0,75l. 2,49€ (1l: 4,98€)

Öffnungszeiten: Mo.-Fr.: 08.00 - 18.00 Uhr

Sa.: 08.00 - 11.30 Uhr

**guter Service, faire Preise
persönliche Beratung**

CLEVERE RENOVIERUNGSLÖSUNGEN

Neu und modern in meist nur einem Tag!



Qualität seit 40 Jahren • Ohne Dreck und Lärm • Festpreis

Rufen Sie uns an:
0365 4208281

Besuchen Sie unsere
Studio-Ausstellung:
PORTAS-Fachbetrieb
Norbert Seegers
Langenberger Straße 40
07552 Gera-Langenberg
www.seegers.portas.de

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

www.kanzlei-klein-altenburg.de

Kanzlei Klein & Streu Rechtsanwälte



Helge Klein
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht

Robert Streu
Rechtsanwalt und
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Diplom-Verwaltungswirt (FH)

Friedrich-Ebert-Straße 9, D-04600 Altenburg, Fon: (03447) 509016 · Fax: (03447) 509045

Zukunft mit System

SANITÄR · HEIZUNG GRASHOFF

Innungsfachbetrieb
04617 Treben/Primmlitz 4
Tel. 034343 51 931 · 0172 6272 033

www.heizung-grashoff.de

BZ BESTATTUNGEN ZÖRNER

- ☰ eigene Trauerhalle
- ☰ eigene Trauerredner
- ☰ Trauercafé
- ☰ Hausberatung
- ☰ Grabsteine & Trauerfloristik
- ☰ Bestattungsvorsorge
- ☰ Sterbegeldversicherung

Grüntaler Weg 3
Altenburg

03447 - 31 52 52
Bahnhofstraße 1
Meuselwitz

03448 - 20 88

Tag & Nacht erreichbar
www.bestattungen-zörner.de

Getränke Heimdienst

für Windischleuba, Pähnitz, Pöppchen, Bocka, Fockendorf, Gerstenberg, Lehma, Treben, Haselbach, Remsa, Schelchwitz

Tel. 03447

510743



Fordern Sie unseren Angebotskatalog an. Wir senden Ihnen diesen kostenlos zu.

Unser komplettes Angebot finden Sie auch im Internet unter
www.getraenkeexpress3000.de



Taxibetrieb p. Böhme

**Regis: 034343 91654
Mobil: 0163 2355128 | ABG: 03447 8988538**

Leistungen:

- **Krankenfahrten**
 - Dialysefahrten
 - Chemotherapie
 - Bestrahlung usw.
- **Taxifahrten aller Art**
 - Einkaufsfahrten
- **Flughafentransfer**



Autohaus Serbitz

Mo. – Fr. 08:00 – 18:00 Uhr
Sa. 09:00 – 12:00 Uhr

DIE KFZ-FACHWERKSTATT in Ihrer Nähe

Besuchen Sie uns im Internet: www.autohaus-serbitz.de

Tel. 034343 7100

Unser Motto seit mehr als 28 Jahren: fair - freundlich - gut

Autohaus Serbitz e.K.
Serbitz 19 g
04617 Treben

Nissan Micra

1,0 IG-T N-Connect

EZ: 12/2018, 19 – 21 Tkm,
74 KW (101 PS), Kraftstoff: Benzin,
TÜV/AU: Neu bei Kauf



Herstellergarantie
bis 20. Dezember 2021,
38,- € Kfz-Steuer/jahr



Keyless go – Schlüsselloses Tür-öffnen und Starten, Klimaautomatik, Tempomat, Navi, Sprachsteuerung für Telefon, Radio usw., Regensensor, Einparkhilfe hinten mit Kamera, Start-Stopp-Automatik, Licht-AN-Automatik, Apple CarPlay, BC, DZM, el. verstellbare- und anklappbare Spiegel, 4 x el. FH, 6 x Airbag, ATA, ABS, ESP, ASR, TCS, Bremsassistent, NSW, LED-Tagfahrlicht, Notrad, 16“-Alu-Räder u. v. m.

12.990,- €

Mwst. ausweisbar!

**Fiat 500 1,2i Lounge
Panoramadach, Navi**

EZ: 04/2017, 51 – 53 Tkm,
51 KW (69 PS), Kraftstoff: Benzin,
TÜV/AU: Neu bei Kauf



7“-Monitor m. Touchscreen
Hebelsteuerwerfer



Automatikgetriebe, Klimaautomatik, Tagfahrlicht, 7 x Airbag, ABS, ESP, BC, 16“-Alu-Felgen, höhenverstellbares Multifunktions-Leder-Lenkrad, ATA, DZM, Sportsitze, Telefonfreisprecheinrichtung, Chrom-Paket, Nichtraucherpaket, Colorverglasung, klappbare Rücksitzbank, Reifendruckkontrollsystem, u. v. m.

Verbrauch nach ECE (l/100 km): innerorts 6,3 • außerorts 4,3 • gesamt 5,0 • CO₂-Emiss.: 115 g/km

9.990,- €

Mwst. ausweisbar!

**2 x Opel Corsa 1,4i Design
Line Color Edition**

EZ: 12/2018, 7 – 11 Tkm,
66 KW (90 PS), Kraftstoff: Benzin,
nächste HU: 12/2021



Navigationssystem über
Handyverbindung (CarPlay)



Klimaautomatik, Tempomat, Berganfahrrassistent, NSW, Sportschalensitze, ABS mit Kurvenbremskontrolle (CBC) und Bremssassistent, BC, 6 x Airbag, ESP, EBV, Lackierung zweifarbig, TC – Plus, 17“-Alu-Räder, Radio MP3 m. AUX, USB und Bluetooth-Freisprecheinrichtung, Licht-AN-Automatik, Regensensor, Sitz- + Lenkradheizung, PDC mit Rückfahrkamera, el. Fensterheber mit Einklemmschutz, u. v. m.

Verbrauch nach ECE (l/100 km): innerorts 6,3 • außerorts 4,3 • gesamt 5,0 • CO₂-Emiss.: 115 g/km

10.990,- €

Mwst. ausweisbar!

**3 x Toyota Verso Advance
1,6i, 7-Sitzer**

EZ: 05/2018, 53 – 59 Tkm,
109 KW (130 PS), Kraftstoff: Benzin,
nächste HU: auf Wunsch neu



Herstellergarantie
bis Mai 2021



Bi-Xenon, Spurwechselwarnassistent, Abstandswarner, Klimaautomatik, Regensensor, Tempomat, Licht-AN-Automatik, Rückfahrkamera, Panoramadach, Bremssassistent, NSW, LED-Tagfahrlicht, ESP, ASR, ABS, Alu-Felgen, 6-Gang-Getriebe, 9 x Airbag inkl. Knieairbag Fahrer, BC, Berganfahrrhilfe (HAC), Radio CD mit USB und AUX-Schnittstelle, Bluetooth-Freisprecheinrichtung, WIL (Schleudertraumaschutzsystem) vorne, u. v. m.

Verbrauch nach ECE (l/100 km): innerorts 6,3 • außerorts 4,3 • gesamt 5,0 • CO₂-Emiss.: 115 g/km

17.990,- €

Mwst. ausweisbar!

**Microcar -Legier- MGO 3
Highland X**

EZ: 07/2016, 45.412 km, 4 KW (5 PS), Kraftstoff: Diesel (3 l/100 km), TÜV: nicht notwendig

keine AU nötig • keine Umweltpakette erforderlich • keine KFZ-Steuer • **NUR Versicherung wie beim Moped/Roller** ca. 90 Euro/Jahr • aus 1. Hand • Einparkhilfe hinten • + 400,- € für 4 Sonder-Räder-Winter auf Stahlfelgen mit Radzierblenden

Leichtkraftfahrzeug, Klasse AM (Mopedführerschein) genügt



Zweizylinder Diesel 4-Takt mit el. geregelter Direkteinspritzung, alle Inspektionen vollständig von Vertragswerkstatt durchgeführt, Licht-Aus-Alarm, Scheibenbremsen vorne/hinten, LED-TFL, NSW, Dachreling, Startverhinderung bei eingelegter Fahrstufe mit Warnton, ZV mit FB, Ein-Schlüssel-System, Reifenpannenset, letzte Inspektion 18.04.2019 bei 41.626 km, Probefahrt jederzeit gerne u. v. m.

nicht Mwst. ausweisbar! **7.990,- €**

KOHIMURAK GmbH

Erstes Altenburger Bestattungsinstitut

Ihr Partner in schweren Stunden

- individuelle Trauerfeiern
- eigener Trauerredner
- Trauerfloristik
- Erinnerungsschmuck
- Bestattungsvorsorge
- Sterbegeldversicherung
- Trauercafé

Tag und Nacht ☎ 03447 371417

04600 Altenburg
Grüntaler Weg 9a
Tel. 03447 371417

04610 Meuselwitz
Fr.-Naumann-Str. 7
Tel. 03448 703277

04613 Lucka
Altenburger Str. 4
Tel. 034492 46687

WINKLER

BAU SERVICE

04617 Gerstenberg
Mühlstraße 54

Telefon 0177 / 53 85 520

Fax 03447 / 83 61 61

Service rund um's Haus

Pflasterarbeiten

Bauelemente

Trockenbau

Hausmeisterdienste

Garten- und

Landschaftsgestaltung

Besser als lesen: live erleben.

Überzeugen Sie sich am besten selbst von den Leistungen der Kobold Produkte – und zwar bequem bei Ihnen zu Hause. Vereinbaren Sie jetzt mit mir einen persönlichen Beratungstermin.

- ✓ persönliche und individuelle Beratung
- ✓ Kostenlose Service-Checks
- ✓ Original Vorwerk Verbrauchsmaterial
- ✓ Hilfe bei Produktfragen
- ✓ Testen der Kobold Produkte

Julia Stelzner

Ihre persönliche Ansprechpartnerin in Haselbach, Plottendorf, Treben, Fockendorf, Pahna und Serbitz.
Mobil 0174 2488613
E-Mail julia.stelzner@kobold-kundenberater.de

Stefan Gilge
Sanitärinstallation

- Trockenbau
- Raumausstatter
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

Neue Siedlung 10
04617 Haselbach

Tel. 034343-55798
Fax 034343-55799
Mobil 01520-8523541

**TAXI
JUHNKE**

Anruf genügt!

☎ (03 43 43)

7040

Handy 0173 988 20 84
0173 988 21 85

schnell • sicher • zuverlässig